



Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit vom 13.03.2024

Auf Grund von Art. 108 Abs. 1 und 2, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 bis 4 BayHIG und § 6 Abs. 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erlässt die Katholische Stiftungshochschule München nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule München für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit vom 04.12.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15.04.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„³Das Studium gliedert sich in folgende Studienabschnitte (Anlage 1):

- | | |
|-----------------------|-------------------------------------------|
| Studienabschnitt I: | 1. - 3. Semester |
| Studienabschnitt II: | 4. Semester (praktisches Studiensemester) |
| Studienabschnitt III: | 5.-7. Semester“ |

2. In § 6 Satz 2 wird die Angabe „P3“ ersetzt durch „P2“

3. § 10 wird wie folgt neu gefasst:

„Zum Eintritt in den Studienabschnitt II (praktisches Studiensemester) ist berechtigt, wer mindestens 45 CP aus Studienabschnitt I nachweisen kann.“

4. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird gestrichen
- b) in Abs. 2 werden die Wörter „150 CP“ durch „110 CP“ ersetzt

5. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In § 12 Abs. 4 wird die Angabe „P2“ durch die Angabe „P3“ ersetzt.
- b) § In § 12 Abs. 5 Satz 2 werden die Wörter in der Klammer „(Module A1, B2, B3, B4, D6, E1, P3)“ durch die Wörter „(Module A1, E1, P2)“ ersetzt
- c) In § 12 Ab. 6 wird die Angabe „P2“ ersetzt durch „P3“

6a. § 14 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) ¹Für die Durchführung von Prüfungen können unterschiedliche Prüfungsarten festgelegt werden. ²Prüfungsleistungen werden alternativ erbracht durch:

- Klausur: schriftliche Prüfung zu Themen des jeweiligen Moduls; Prüfung wird unter Aufsicht in den von der Hochschule festgelegten Räumlichkeiten abgelegt. (Umfang: 60 bis 120 Minuten),
- mündliche Prüfung: Einzel- oder Gruppenprüfung zu Themen des jeweiligen Moduls (15 bis 30 Minuten/Person),

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit vom 13.03.2024

- Hausarbeit: schriftliche Ausarbeitung eines Themas; Bearbeitungsumfang: maximal 20 Seiten, Bearbeitungszeit: mindestens 5 bis maximal 10 Wochen,
- Seminarbericht: schriftliche Ausarbeitung zur Lehrveranstaltung mit einem Umfang von maximal 20 DIN-A-4-Seiten unter Bezugnahme auf die aus der Lehrveranstaltung zusammengestellten Arbeitsergebnisse, Dokumente, eigenen Beiträge und sonstigen Präsentationen der Lehrveranstaltung, in der die Studierenden die Lernergebnisse zusammenfassen, reflektieren, analysieren und auswerten. Die Bearbeitungszeit beträgt 3 bis 6 Wochen und muss spätestens zwei Wochen vor Ende des jeweiligen Semesters enden.
- Portfolio: organisierte und zielgerichtete Sammlung von Texten, Dokumenten, Filmen oder Hördateien, die zu einer ausgewiesenen Fragestellung erstellt wird und den Kompetenz- und Wissenszuwachs repräsentiert. Bearbeitungszeit: mindestens 5 bis maximal 10 Wochen,
- Referat: themenbezogener mündlicher Vortrag im Rahmen einer Lehrveranstaltungseinheit, Dauer: 20 bis 40 Minuten pro Person;
- Seminargestaltung: inhaltliche und didaktische Gestaltung einer Seminareinheit; mündliche und mediale Präsentation eines im Seminar festgelegten Themas von 20 bis 40 Minuten pro Person sowie schriftlicher Dokumentation im Umfang von 5 bis 10 Seiten;
- Projektarbeit: Durchführung und mündliche Vorstellung im Rahmen einer Lehrveranstaltungseinheit eines Studien- oder Forschungsprojektes, das mit dem Thema der Lehrveranstaltung korrespondiert und als Einzel- oder Gruppenprüfung im Rahmen dieser durchgeführt wird; schriftliche Ausarbeitung eines Projektberichtes; Umfang des schriftlichen Berichts: 3 bis 10 Seiten pro Person; mündlicher Bericht: 10 bis 45 Minuten pro Person. Bearbeitungszeit: 5 bis maximal 10 Wochen,“

6b. § 14 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Modul B2 wird wie folgt geändert:

B2.1	mündliche Prüfung, Seminargestaltung, Hausarbeit	5
B2.2	mündliche Prüfung, Seminargestaltung, Hausarbeit	5

b) Modul B3 wird wie folgt geändert:

B3.1	Seminarbericht, Klausur, Hausarbeit	5
B3.2	Seminarbericht, Klausur, Hausarbeit	5

c) Modul B4 wird wie folgt geändert:

B4.1	mündliche Prüfung, Seminargestaltung, Hausarbeit	5
B4.2	mündliche Prüfung, Seminargestaltung, Hausarbeit	5

d) Modul D6 wird wie folgt geändert:

D6.1	mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit	5
D6.2	mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit	5

e) Modul P2 wird wie folgt geändert:

P2	mündliche Prüfung, Projektarbeit, Portfolio	30
-----------	----------------------------------------------------	-----------

f) Modul P3 wird wie folgt geändert:

P3	Portfolio, Projektarbeit, Seminarbericht	5
----	------------------------------------------	---

g) Das Modul "E" wird geändert in "E1"

7. Der Modulplan (Anlage 1) erhält folgende Fassung:

- A: Biblische Theologie und Kirchengeschichte in der Verkündigung
- B: Systematische Theologie
- C: Praktische Theologie

- D: Humanwissenschaften
- E: Bachelorarbeit
- P: Praxis

Studienabschnitt I			Studienabschnitt II			Studienabschnitt III		
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	6. Semester	7. Semester
A1 Bibel Basics 5 CP		A6 Katechese 5 CP	P2 Praktisches Studiensemester mit wissenschaftlicher Begleitung 30 CP	A3.1 Exegese des Alten Testaments 5 CP	A3.2 Exegese des Neuen Testaments 5 CP	A5 Gottes Wort in der Welt: Verkündigung, Rhetorik 5 CP		
D2 Philosophiegeschichte und Anthropologie 5 CP	A2 Kirchengeschichte: Altertum, Mittelalter, Neuzeit und Moderne 5 CP	A4 Biblische Theologie und Didaktik 5 CP		D5 Handeln in Organisationen und rechtliche Grundlagen 5 CP	D6.2 Medien, Musik, Ästhetik, Kommunikation 2 5 CP	C5 Zielgruppenorientierte Pastoral und Bildungsarbeit 5 CP		
D1 Wissenschaftliches Arbeiten; Theorien, Logik und Empirie 5 CP	D3 Grundlagen der Pädagogik und Soziologie 5 CP	D6.1 Medien, Musik, Ästhetik, Kommunikation 1 5 CP		D7 Handlungsfelder moderner Bildungsarbeit und Pädagogik 5 CP	B4.1 Glaube und Kirche im Dialog: gesellschaftlich, ökumenisch, interreligiös 1 5 CP	B4.2 Glaube und Kirche im Dialog: gesellschaftlich, ökumenisch, interreligiös 2 5 CP		
B3.1 Moraltheologie und Sozialethik 1 5 CP	B1 Fundamentaltheologie 5 CP	B2.1 Dogmatik 1 5 CP		B2.2 Dogmatik 2 5 CP	B3.2 Moraltheologie und Sozialethik 2 5 CP	B5 Christliche Spiritualität, Theorie und Praxis geistlichen Lebens 5 CP		
C4 Pastorale Räume und Seelsorgeeinheiten 5 CP	C1.2 Theorien und Methoden der Pastoraltheologie 5 CP	D4 Grundlagen der Psychologie 5 CP		C6 Milieu- und sozialraumorientierte Pastoral 5 CP	C3 Liturgie und Kirchenrecht in der pastoralen Arbeit 5 CP	E1 Bachelorarbeit 10 CP		
C1.1 Theorien und Methoden der Religionspädagogik 5 CP	P1 Praxis in Gemeinde / Schule 5 CP	C2.1 Religionsunterricht und seine Didaktik 1 5 CP		C2.2 Religionsunterricht und seine Didaktik 2 5 CP	P3 Praxis in Einrichtungen kirchlicher Trägerschaft 5 CP			
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP



§ 2

Diese dritte Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit tritt zum 01. Oktober 2023 in Kraft und gilt für die ab dem 01.10.2023 neu im Studiengang Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit immatrikulierten Studierenden.

Diese dritte Änderungssatzung wird auf Grund der Beschlüsse des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 28.04.2022 und vom 22.12.2022 und vom 18.01.2024

und der Genehmigung der Präsidentin vom 13.09.2023

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 13.07.2022 und vom 09.02.2023

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 15.09.2022 und vom 27.09.2023 ausgefertigt.

München, den 13.03.2024

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 13.03.2024 in der Hochschule am Campus München und Benediktbeuern niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13.03.2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 13.03.2024.